

Spielordnung des TSC Porta e.V.

Diese Spielordnung soll gewährleisten, dass die aktiven Mitglieder des TSC Porta in geregelter Weise den Tennissport auf unserer 5-Platz-Clubanlage ausüben können.

Es stehen Tages-Buchungspläne für die Plätze 1,2 und 3 sowie ein Wochen-Vorbuchungsplan für die Plätze 4 und 5 zur Verfügung.

1. Die aktiven Mitglieder des TSC Porta haben, soweit sie den Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft nachkommen (Jahresbeiträge, Arbeitsstunden etc.), das Anrecht, zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Clubanlage die Plätze ohne weitere Kosten zu bespielen.
2. Bei einem Einzel gilt die Spielberechtigung für eine Stunde und beim Doppel für 2 Stunden pro Tag. Passive Mitglieder haben das Spielrecht an 3 Tagen im Jahr. Für Gastspieler gilt die Gastspielordnung. Die Spielrechte können vom Vorstand aufgehoben werden.
3. Die Spielpaarung muss auf den ausgehängten Platzbelegungsplänen namentlich in leserlicher Schrift eingetragen werden. Die Eintragung ist in jedem Fall vor Spielbeginn vorzunehmen.
4. Bei den Tagesreservierungen auf den Plätzen 1, 2 und 3 kann die Paarung nur eingetragen werden, wenn ein Spieler der Paarung aktuell auf der Platzanlage anwesend ist. Ist das nicht der Fall, kann die Paarung von jedem spielberechtigten Mitglied in dem Plan gestrichen werden und das Mitglied kann sich selber mit einem Partner als Spielpaarung in den Plan eintragen.
5. Neureservierungen am selben Spieltag sind möglich, aber erst nach der abgespielten alten Platzreservierung ist ein Neueintrag erlaubt, wenn bis dahin keine anderen spielwilligen Clubmitglieder auf der Anlage sind.
6. Die Plätze 4 und 5 sind für wochenweise Vorbuchungen vorgesehen. Hier können sich die Clubmitglieder persönlich einmal im Voraus in den Wochen- Platzbelegungsplan zu einer Spielpaarung eintragen. Die Spielberechtigung gilt an dem Tage ausschließlich zur reservierten Zeit auf dem eingetragenen Platz. Nach der Nutzung der Vorbuchung können die Spielpartner keine weiteren Vorbuchungen auf diesen Plätzen (4 und 5) vornehmen. Allerdings können alle Clubmitglieder auf diesen Plätzen am aktuellen Tag auch normale Tagesbuchungen wie auf den Plätzen 1, 2, und 3 vornehmen. Eine kleine Notiz „Tagesbuchung“ ist auf dem Vorbuchungsplan anzubringen.
Der Vorbuchungswochenplan wird frühestens jeweils am Sonntag zur Eintragung ausgelegt.
7. Belegungen im besonderen Interesse des Clubs sind bevorrechtigt und sind auf den aushängenden Plänen vorher eingetragen worden und können nicht gestrichen werden.
8. Für Clubmitglieder können nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand ebenfalls mehrere Plätze reserviert werden, wenn ein besonderes Interesse des gesamten Clubs an der Veranstaltung besteht. Der Vorstand entscheidet hier im Einzelfall.

9. **Allen Clubmitgliedern sollte es ein besonders Anliegen sein, durch ihr Verhalten auf unserer Anlage, diese nach jeder Benutzung in bestmöglichem Zustand zu verlassen. Hier sollte auch ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass vor Spielbeginn die Plätze ausreichend bewässert werden. Dazu dienen die für jeden Platz vorhandenen elektrisch schaltbaren Regner Köpfe. Für die nötige Grundfeuchtigkeit sorgt die automatische Bewässerungsanlage in den Nachtstunden.**
10. **Es sollte weiterhin darauf geachtet werden, dass die Clubräume nicht mit den auf den Tennisplätzen getragenen Schuhen betreten werden.**

Gastspielordnung:

1. **Gastspieler sind Personen, die nicht Mitglieder des TSC Porta e.V. sind. Die Gastspielordnung gilt auch für Kinder und Jugendliche.**
2. **Gastspieler werden gebeten, die Anlage und Plätze pfleglich und schonend zu behandeln, die Spieleordnung zu beachten und für die Nutzung auf Ascheplätze geeignete Tennisschuhe zu tragen.**
3. **Ein Gastspieler darf nur mit einem aktiven Vereinsmitglied auf dem Platz Tennis spielen.**
4. **Gastspieler werden nur zugelassen, wenn der allgemeine Spielbetrieb dieses zulässt. Vorrang hat jedoch immer das aktive Vereinsmitglied.**
5. **Das Mitglied, das mit Gästen spielt, muss den Namen des Gastes vor Spielbeginn in die ausliegende Liste (im Eingang zum Sanitärbereich) eintragen. Das einladende Mitglied ist auch für die ordnungsmäßige Abrechnung der Gastgebühren verantwortlich.**
6. **Die Spielgebühr beträgt 10,00 € pro Stunde und Gastspieler. Die Spielberechtigung ist auf 5 Tage im Jahr beschränkt. Die Spielzeit pro Tag beträgt für ein Einzel eine Stunde und für ein Doppel zwei Stunden. Für Gäste unserer Mitglieder unter 18 Jahre gilt die halbe Spielgebühr.**
7. **Nach Beendigung des Tennisspiels ist der Platz von außen nach innen abzuziehen und ggf. zu befeuchten.**
8. **Bei Verstößen kann dem Gast ein Hausverbot erteilt werden.**

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand

TSC Porta e.V.

Porta Westfalica, den 15.02.2015